

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0592/2010
Auskunft erteilt:	Frau Wildt
Ruf:	492 67 03
E-Mail:	WildtB@stadt-muenster.de
Datum:	28.09.2010

Betrifft

Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster

Beratungsfolge

26.10.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
28.10.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt in Bekräftigung seiner am 12. März 2008 beschlossenen Klimaschutzziele fest, dass diese Ziele nur in einer gemeinsamen und großen Kraftanstrengung der engagierten Akteure aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Verbänden und der Bürgerinnen und Bürger erreichbar sind.
2. Der Rat stimmt dem Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungskonzept - Teil 1 (Anlage 1 a+b) genannten Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen. Maßnahmen, die keiner weiteren politischen Entscheidung bedürfen, sollen sofort in Angriff genommen werden (Ü4, Ü5, Ü8, B4, B6, B7, B13, B14, B15, G1, G2, G3, E1, E3, E7, E9, V4, V6, V7, V9). Für die anderen Maßnahmen sind die Voraussetzungen für eine Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung der Maßnahmen vorzubereiten und zu schaffen.
4. Für die im Handlungskonzept - Teil 2 (Anlage 2) genannten Maßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, bereits jetzt die Voraussetzungen zu schaffen und eine Umsetzung in den kommenden Jahren vorzubereiten und anzustreben.
5. Die für die Umsetzung des Handlungskonzeptes (Teil 1 und Teil 2) erforderlichen jährlichen Haushaltsmittel (Anlage 3) sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den Haushaltsplan 2011 sowie die mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm 2010 – 2014 im Teilplan 1401 einzustellen. Für die Haushaltpläne 2012 ff. wird geprüft, ob die Mittel im Teilplan 1401 unter einem neuen Produktnamen „Kommunaler Klimaschutz“ verwaltet werden können.

Zum 01.01.2011 werden im Teilergebnisplan 1401 1,5 Stellen Entgeltgruppe 10, für die Maßnahmen Ü1 (1,0) sowie Ü6 (0,5) eingerichtet.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis und begrüßt, dass
- die Stadtwerke Münster GmbH der wichtigste Partner im Rahmen der kommunalen Klimaschutzarbeit ist,
 - diese sich bereit erklärt hat, sich umgehend mit den Maßnahmen B14, B15, E1 und E3 auseinanderzusetzen und Detailuntersuchungen und Konzepte zur Umsetzung der Maßnahmen (Techniken, Kosten, Planungs- und Realisierungszeiträume) bis zum Herbst 2011 vorzulegen,
 - die Stadtwerke Münster GmbH für die Maßnahme Ü2 – Klimaschutzfond in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bis zum Sommer 2011 ein Konzept erarbeiten wird, um die kommunale Klimaschutzarbeit weiter auszubauen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, den sie alle zwei Jahre vorlegen soll, um den Punkt „Finanzlage zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen“ zu ergänzen.
8. Folgende Anträge und Anregungen (Anlage 4 – 10) sind in die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes 2020 und der Ausarbeitung des Handlungskonzeptes eingeflossen und werden - soweit fachlich und finanziell möglich - bei der Umsetzung berücksichtigt und umgesetzt.
- Antrag A-R/0019/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Münster 2020 – Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz“
 - Antrag A-R/0028/2008 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Biogas-Anlagen“
 - Antrag A-R/0002/2009 der SPD-Fraktion „Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energien in Münster aufbauen“
 - Antrag A-R/0017/2009 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken“
 - Antrag A-R/0025/2010 der CDU-Fraktion „Bürgerschaft am Klimaschutz beteiligen“
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 eingebracht im AUB
 - Anregung gem. § 24 GO NRW 153/2009 „Beschleunigte Realisierung von Projekten“

Die Anträge und Anregungen sind damit formal erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immissionsschutz, Boden, Abfall			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2011 - 2020	900.000	jährlich 90.000 € (Ü1 und Ü6)
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (incl. Aufwendungen für B11 – B13, deren Refinanzierung angestrebt wird)	2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020	225.000 395.000 395.000 435.000 405.000 435.000 280.000 265.000 265.000 265.000	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012 2013 2014	- 215.000 - 215.000 - 215.000	Refinanzierung B11 – B13

			2015	- 215.000	
			2016	- 215.000	
			2017	- 65.000	
			2018	- 50.000	
			2019	- 50.000	
			2020	- 50.000	
Insgesamt:				2.975.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen bzw. Einsparungen sind im Haushaltsplan 2011 bei den o. g. Produktgruppen zusätzlich zu veranschlagen.

Begründung:

Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster

Der Rat hat mit Beschluss vom 28.04.2010 (V/0791/2009 und V/0791/2009_E1) die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für die Stadt Münster zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Dieses erfolgt mit dieser Vorlage.

zu 2.)

Die Empfehlungen der Gutachter bilden für das „Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster“ die Grundlage, wobei die beteiligten Fachämter und die Stadtwerke Münster GmbH für die Bewertung der Maßnahmen und ihrer Umsetzungsmöglichkeiten eigene Einschätzungen und Bewertungen vorgenommen haben, die in die Erarbeitung des Handlungskonzeptes eingeflossen sind. Dabei ist das Handlungskonzept 2020 - wie bereits das Handlungskonzept 1995 - nicht statisch festschreibbar, sondern es ist als eine Grundlage für einen Prozess zu verstehen, in dem das Konzept fortlaufend weiterentwickelt und fortgeschrieben wird, um auch über die Empfehlungen hinaus weitere Entwicklungen und Erkenntnisse in den kommenden Jahren zuzulassen und aufzunehmen.

Die Gutachter haben im Klimaschutzkonzept 2020 bereits dargestellt, dass alle Maßnahmen im Bereich „Stadt als Motor“ umgesetzt werden müssten, um bis zum Jahr 2020 mindestens eine CO₂-Reduzierung von 20% gegenüber 1990 zu erreichen. Das „40% Ziel“ kann nur mit deutlich mehr kommunalen Aktivitäten sowie landes-, bundes- und europaweiter Unterstützung erreicht werden. Für das Handlungskonzept stellen somit alle 52 Maßnahmen des Maßnahmenkataloges „Stadt als Motor“ die Grundlage der kommunalen Klimaschutzarbeit der kommenden 10 Jahre dar, da sie alle eine hohe Priorisierung aufweisen und Maßnahmen mit geringer Priorisierung bereits im Klimaschutzkonzept (vgl. Kapitel 7.7 im Klimaschutzkonzept 2020 für Münster) aussortiert worden sind. Im Handlungskonzept wird allerdings eine zeitliche Rangfolge vorgenommen, um durch die zeitliche Entzerrung und Staffelung der sehr schwierigen kommunalen Haushaltssituation und den begrenzten personellen Ressourcen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzeptes zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 hat die Verwaltung für alle Maßnahmen die Kostenansätze der Gutachter überprüft und neu bewertet (insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation) und zudem die Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Entstanden ist ein Handlungskonzept, das versucht, auch bei einer dramatischen Haushaltssituation aktiven Klimaschutz umzusetzen und dabei die lokale Wirtschaft anzukurbeln.

zu 3.)

Im Teil 1 des Handlungskonzeptes (Anlage 1 a+b) sind 33 Maßnahmen aufgenommen worden, mit deren Umsetzung möglichst im kommenden Jahr begonnen werden sollte, um eine dauerhafte Wirkung zu erzielen. Die Übersicht ist in zwei Bereiche unterteilt worden, wobei in Teil a Maßnahmen aufgenommen worden sind, die sofort umgesetzt werden können. Die Maßnahmen in Teil b erfordern

für ihre Umsetzung eine weitere politische Entscheidung, die von der Verwaltung vorbereitet und dann den politischen Gremien vorgelegt werden muss.

In der Übersicht in Anlage 1 a+b sind die Maßnahmen kurz erläutert und die Bewertung der Verwaltung zu jeder Maßnahme komprimiert zusammengefasst worden. Ferner ist der neue Kostenansatz gegenüber dem Kostenansatz des Klimaschutzkonzeptes angegeben worden.

An der Spitze der Maßnahmen in Teil a steht Münsters Allianz für den Klimaschutz, die für das weitere Gelingen der Klimaschutzarbeit in der ganzen Stadtgesellschaft Impulsgeber und Antrieb werden kann. Münsters Allianz für den Klimaschutz ist mit Fördermitteln und dem bereits im Haushalt abgesicherten Eigenanteil bis 2013 finanziert. Ihr schnellstmögliches Umsetzen ist ein wichtiger Gelingensfaktor. Die weiteren Maßnahmen in Teil a haben größtenteils im Rahmen der Fortführung einen geringen Koordinierungsaufwand oder sind Maßnahmen, die die Verwaltung oder Dritte im Rahmen des Alltagsgeschäftes umsetzen können. Sie binden für die Fortführung und Weiterentwicklung zusätzliche kommunale Finanzressourcen in Höhe von insgesamt ca. 45.000 – 90.000 Euro im Jahr. Da in jedem Jahr bis 2020 unterschiedliche Maßnahmen mit jeweils anderen Teilbeträgen zu Buche schlagen, ergeben sich unterschiedliche Jahreskosten. An dieser Stelle, wie auch an den weiteren entsprechenden Stellen in der Vorlage, wird jeweils die geringste und höchste Jahressumme genannt. Die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen können, sobald die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, umgehend in Angriff genommen werden.

Ü 4	Münsters Allianz für Klimaschutz
Ü 5	Fortsetzung und Weiterentwicklung Öffentlichkeitsarbeit
Ü 8	Klimaschutz in der Stadtplanung - Weiterentwicklung des Leitfadens
B 4	Arbeitskreis Mieter/Vermieter
B 6	Öffentlichkeitsarbeit Bauen: Neue Bausteine
B 7	Energie und Denkmalschutz
B 13	Erarbeitung eines Konzepts „Stromverbrauchsminderung in städtischen Gebäuden“
B 14	Stromsparprämien
B 15	Informativere Stromrechnung
G 1	Energie-Coaching für KMU und deren Fachplaner
G 2/Ü4	Netzwerke für Erfahrungsaustausch im Sektor GHD
G 3	Energiecontrolling für KMU
E 1	Ausbau der Fernwärme in der Fläche
E 3	Ausbau dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung
E 7	Umfeld Solarenergie unterstützen
E 9	Beteiligung an Solaranlagen unterstützen
V 4	Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität
V 6	Sicherung und Optimierung des Regionalbus-Angebots
V 7	Sicherung und Optimierung des Stadtbus-Angebots
V 9	Verbesserung des Abstellangebots für Fahrräder

Tab. 1: Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 – Teil 1 a

Erläuterung: Die Abkürzungen (auch für alle folgenden Maßnahmenauflistungen) sind dem Endbericht „Klimaschutzkonzept 2020 für die Stadt Münster“ entnommen Im Einzelnen sind dies: Ü: Übergreifende Aktivitäten, B: Bauen und Wohnen, G: Gewerbe, Handel, Dienstleistung, E: Energieumwandlung/Erneuerbare Energien und V: Verkehr.

Die Maßnahmen in Teil b erfordern für ihre Umsetzung entsprechende weiterführende Entscheidungen durch die zuständigen Gremien, wie z.B. die Einführung eines Passivhausstandards als Zielwert oder die Umsetzung im Bereich der Verkehrsplanung. Das bedeutet, dass die Verwaltung die entsprechenden Entscheidungen vorbereitet und die Beschlussvorlagen ausarbeitet, damit dann die Umsetzung beschlossen werden kann. Auf Grund der hohen CO₂-Effizienz und guten Breitenwirkung sollten diese organisatorischen Maßnahmen ebenfalls umgehend vorbereitet und umgesetzt werden. Sie sind mit Aufwendungen von insgesamt ca. 110.000 – 125.000 Euro im Jahr verbunden, zusätzlich entstehen ggf. weitere projektbezogene Kosten. Wichtige Maßnahmen bilden dabei der Aufbau des Klimaschutzfonds oder der personelle Ausbau der Klenko, ohne die die Umsetzung des Handlungskonzeptes nicht realistisch ist.

Ü 2	Klimaschutzfonds
Ü 1	Klimaschutzkoordination (Klenko) personell ausbauen
Ü 3	Klima-Check von Ratsbeschlüssen
B 8	Festsetzung Passivhausstandard bei Verkauf städtischer Grundstücke und bei städt. Wohnungsunternehmen
B 9	Zielrichtung Passivhausstandard bei Neubau städtischer Gebäude
B 10	Energetische Zielwertfestlegung bei Sanierung städt. Gebäude
G 7	Förderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GHD“
E 8	Ausbau Windenergie
V 1	Klimaschutz als zentrale Zielstellung im Verkehrsentwicklungsplan
V 2	Aufbau und Fortführung einer kontinuierlichen, regionalen Verkehrsplanung
V 10	Förderung des Fußverkehrs in Münster
V 11	Gesamtstädtisches Parkraummanagement
V 12	Mobilpunkte zur Optimierung Verkehrsmittelverknüpfung im Umweltverbund

Tab. 2: Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 – Teil 1 b

Mit der Umsetzung der Maßnahmen des Handlungskonzeptes Teil 1 setzt die Stadt Münster die zielgerichtete Klimaschutzpolitik fort, die sich jedoch an den begrenzten Haushaltsmitteln und den personellen Ressourcen der Verwaltung orientieren muss.

zu 4.)

Im Teil 2 des Handlungskonzeptes (Anlage 2) sind die weiteren 19 Maßnahmen aufgenommen worden, für deren Umsetzung die Verwaltung die Voraussetzungen schaffen soll, um sie in den kommenden 3 bis 4 Jahren ebenfalls in Angriff zu nehmen. Auf Grund des kurzen Zeithorizontes von 10 Jahren bis 2020 musste eine geringe zeitliche Staffelung bzw. Entzerrung der Maßnahmen erfolgen, um einerseits die Kosten über die Jahre zu verteilen und andererseits der personellen Ausstattung Rechnung zu tragen. Die Maßnahmen erfahren dadurch keine Abwertung, wobei die Umsetzung einzelner Maßnahmen wie z.B. Ü7, G4 oder V8 nach Bewertung der Verwaltung nicht im Vordergrund steht (vgl. Anlage 2).

Ü 6	Energieberatung ausbauen und differenzieren
Ü 7	Klimaschutz und Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung
Ü 9	Bürger-/Firmen-Klimafonds
B 1	Gütesiegel Gebäudesanierung
B 2	Weiterentwicklung Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung“
B 3	Konjunkturprogramm Klimaschutz – 100 Gebäude-Sanierungsprogramm

B 5	Technikimpulse „Bauen“
B 11	Wieder-Einführung des Energiespar-Intractings
B 12	Erhöhung der (personellen) Ressourcen für das städtische Energiemanagement
G 4	Unterstützung bei der energet. Optimierung schwer vermietbarer Büro-/Hallenimmobilien
G 5	Themenspezifische Kampagnen
G 6	Servicestelle „Energieeffizienz durch Nutzer motivation“
E 2	Ausbau KWK im Heizkraftwerk Uni
E 4	Ausbau landwirtschaftliche Biogasnutzung
E 5	Biogaserzeugung aus Grünschnitt
E 6	Gestaltungs- und Integrationsförderung für Solarthermie und Fotovoltaik
V 3	Betriebliches Mobilitätsmanagement
V 5	Ausbau Schienenpersonennahverkehr
V 8	Erschließung neuer Finanzierungswege für den ÖPNV

Tab. 3: Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 – Teil 2

Mit der Umsetzung der Maßnahmen des Teils 2 des Handlungskonzeptes mit jährlichen Aufwendungen von insgesamt ca. 135.000 - 315.000 Euro wird die erfolgreiche Klimaschutzarbeit der Stadt Münster unter Berücksichtigung der engen Haushaltslage fortgeführt und auf alle Bereiche ausgeweitet. Dabei musste die Verwaltung vorschlagen, eine erfolgreiche Maßnahme wie das Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung“ ab 2011 einzustellen, da die Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch das neue Energiekonzept der Bundesregierung stellt die Notwendigkeit der Forcierung der Altbausanierung heraus. Wenn es nicht gelingt, die Sanierungsrate zu verdoppeln, können weder die Klimaschutzziele auf Bundesebene noch die in Münster erreicht werden. Sobald sich die Haushaltslage ändern sollte, müsste eine Überprüfung z.B. im Rahmen der kontinuierlichen Sachstandsberichte zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (siehe zu 6.) erfolgen.

Die Maßnahmen B11 und B12, die sich auf die Reduzierung des Energieverbrauchs der städtischen Gebäude beziehen, erfordern zwar Kosten in Höhe von durchschnittlich bis zu 200.000 €, werden aber durch die Einsparungen, die mit der Umsetzung verbunden sind, kurzfristig refinanziert.

zu 5.)

Gemäß Ratsbeschluss V/0791/2009 und V/0791/2009_E1 vom 28.04.2010 (Beschlusspunkt 2) hat der Rat nicht nur die Erarbeitung des Handlungskonzeptes beschlossen, sondern festgelegt, dass die Finanzierung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen und Personalressourcen Bestandteil dieses Handlungskonzeptes ist, über das der Rat im Rahmen des Haushaltsplans 2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung zu entscheiden hat. Zudem sollen die Haushaltsmittel im Teilplan 1401 unter dem (neuen) Produktnamen „Kommunaler Klimaschutz“ gesammelt ausgewiesen werden.

Damit der Umfang der mindestens erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen abgegrenzt werden kann, hat die Verwaltung im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzeptes jede Maßnahme überprüft und bewertet und einen neuen Finanzrahmen ermittelt. Grundlage der Überlegungen war stets die äußerst angespannte Haushaltslage und das Ziel, die kommunale Handlungsfähigkeit dauerhaft zu erhalten, sowie der Ansatz, die begrenzten Mittel möglichst effektiv einzusetzen. Natürlich ist mit dieser finanziellen Einschränkung auch ein Verlust an Umsetzungseffektivität verbunden. In der Anlage 3 sind die Kosten auf die Jahre 2011 bis 2020 differenziert aufgeteilt worden, um so das erforderliche Gesamtvolumen sowie die jährlichen Kosten übersichtlich ermitteln zu können.

Die Gutachter hatten für die Umsetzung des Maßnahmenkataloges „Stadt als Motor“ bis 2020 insgesamt 15,3 Mio. Euro veranschlagt, wobei der Klimaschutzfond (Ü2) sowie Maßnahmen des Gebäudemangements, die sich refinanzieren (B11 – B13), nicht berücksichtigt wurden. Die Verwaltung konnte nach Prüfung der Maßnahmen und unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage diese Aufwendungen auf insgesamt 3 Mio. Euro (oder ca. 280.000 – 315.000 Euro jährlich) reduzieren. Natürlich bedeutet diese Reduzierung auch eine Verringerung der Aktivitäten gegenüber dem Klimaschutzkonzept (wie z.B. die Streichung des Förderprogrammes Energieeinsparung und Altbausanierung mit 5 Mio. Euro oder die Reduzierung der Kosten anderer Maßnahmen), doch kann mit den angesetzten Haushaltsmitteln ein Großteil der Maßnahmen zumindest in Gang gesetzt werden.

Die gemäß Beschlussvorlage V/0791/2009/E_1 vorgeschlagene Einrichtung eines neuen Produkts im Teilplan 1401 unter dem Titel „Kommunaler Klimaschutz“ bedarf einer längeren Vorbereitung und ist somit für den Haushaltsplanentwurf 2011 nicht mehr möglich. Die Verwaltung kann jedoch über die Verwendung der im Jahr 2011 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel detailliert berichten und wird für die Haushaltpläne 2012 ff. prüfen, ob und in wieweit eine Ausweitung des Produktplanes mit einem neuen Produkt „Kommunaler Klimaschutz“ möglich und umsetzbar ist.

Die vom Rat am 12. März 2008 beschlossenen Klimaschutzziele können nur in einer gemeinsamen und großen Kraftanstrengung der engagierten Akteure aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Verbänden und der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Auch für die Stadt Münster und ihre Unternehmen bedeutet dies, die erfolgreiche Klimaschutzarbeit nicht nur fortzuführen, sondern noch zu steigern und die Kräfte der ganzen Stadtgesellschaft zu bündeln. Sollte es im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, beispielsweise durch Umschichten, nicht gelingen, zusätzliche Haushaltsmittel für die Klimaschutzarbeit bereitzustellen, wird die Verstärkung der Klimaschutzarbeit in Münster in dem beschriebenen Umfang nicht möglich sein. Das Erreichen des beschlossenen Klimaschutzziels ist dann erheblich in Frage gestellt. Die durch die vorhandenen Haushaltsmittel abgesicherten personellen und sächlichen Ressourcen in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster sind bereits heute durch die bestehenden Aufgaben und Projekte vollständig ausgelastet. Lediglich die im Folgenden aufgelisteten Projekte könnten von dem vorhandenen Personal angegangen oder fortgesetzt werden, jedoch nicht, wie im Klimaschutzgutachten angesetzt, weiterentwickelt werden.

Ü 4	Münsters Allianz für Klimaschutz	Für drei Jahre
Ü 5	Fortsetzung Öffentlichkeitsarbeit	Nur Fortsetzung, keine Weiterentwicklung
B 4	Arbeitskreis Mieter/Vermieter	Im Rahmen der Allianz für Klimaschutz
B 7	Energie und Denkmalschutz	Nur Fortsetzung, keine Weiterentwicklung
G 2/Ü4	Netzwerke für Erfahrungsaustausch im Sektor GHD	Im Rahmen der Allianz für Klimaschutz
E 9	Beteiligung an Solaranlagen unterstützen	Nur Fortsetzung, keine Weiterentwicklung
Ü 8	Klimaschutz in der Stadtplanung	Ratsbeschluss
B 8	Festsetzung Passivhausstandard bei Verkauf städtischer Grundstücke	Ratsbeschluss

Tab. 4: Maßnahmenkatalog ohne zusätzliche Haushaltsmittel

zu 6)

Ohne das große Engagement der Stadtwerke Münster GmbH kann die kommunale Klimaschutzarbeit nicht erfolgreich sein. Sie hat in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Projekte wie z.B. den Bau des GuD - Heizkraftwerkes am Hafen, ein umfassendes Nahverkehrsangebot, die Einführung des Öko-Stroms und den damit verbundenen intensiven Ausbau der Solarenergie in Münster durch die „Neue Energien“ GmbH oder aktuell den Ausbau der Windenergie auch außerhalb Münsters einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet. Die positive Zusammenarbeit in allen Bereichen des Klimaschutzes mit der Stadtverwaltung und sonstigen Akteuren in der Stadt wollen die Stadtwerke Münster in den kommenden Jahren fortführen und ausbauen.

Somit nehmen die Stadtwerke Münster auch im Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 wieder eine tragende Rolle ein. Die Umsetzung der Maßnahmen B14, B15, E1 und E3 ist für die Stadtwerke bereits heute ein wichtiges Anliegen, so dass sie bis zum Herbst 2011 Planungen zur Umsetzung der Maßnahmen sowie ggfs. bereits erste Umsetzungserfolge vorlegen werden. Ob und inwieweit ein Klimaschutzfond (Ü2), bei dem die Stadtwerke sicherlich ein Hauptakteur sein werden, entwickelt und umgesetzt werden kann, muss in Zusammenarbeit von Stadtwerken und Stadtverwaltung geprüft werden. Bis zum Sommer 2011 sollte hier möglichst ein Konzept ausgearbeitet werden, damit die kommunale Klimaschutzarbeit weiter ausgebaut werden kann. Vorbilder können der Klimaschutzfond aus Mannheim oder der proKlima – Fonds aus Hannover¹ darstellen.

Zu 7.)

Das vorgelegte Handlungskonzept ist als Maßnahmenkatalog mittelfristig bis 2020 angelegt und sollte kontinuierlich umgesetzt werden, wobei neue Entwicklungen und Erkenntnisse in einem fortlaufenden Prozess berücksichtigt und eingebunden werden müssen. Das Konzept ist somit wie bereits oben angeführt nicht statisch, sondern als Grundlage für einen aktiven Prozess zu verstehen.

Mit Beschlussvorlage des Rates V/0791/2009 vom 28.04.2010 ist die Verwaltung beauftragt worden, 2012 erstmalig einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 vorzulegen. Der Sachstandsbericht soll dann alle zwei Jahre erfolgen, um die kontinuierliche Klimaschutzarbeit zu dokumentieren und bewerten zu können, damit frühzeitig Änderungen der kommunalen Klimaschutzpolitik eingeleitet werden können. Die Verwaltung schlägt vor, dabei zusätzlich die Finanzlage zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu überprüfen, um auch hier auf Veränderungen reagieren zu können und ggf. den Handlungsrahmen auch auszuweiten, wenn sich die kommunale Finanzlage deutlich verbessert.

zu 8.)

Die im Folgenden aufgeführten Anträge sind in Rahmen des Klimaschutzkonzeptes von den Gutachtern geprüft und soweit möglich in das Handlungskonzept aufgenommen worden. Sie werden bei der Umsetzung der Maßnahmen soweit fachlich und finanziell möglich berücksichtigt und nach Maßgabe der mit den Anträgen korrespondierenden Projekte des Konzeptes abgearbeitet.

- Antrag A-R/0019/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Münster 2020 – Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz“: Es ist ein umfassendes und zielorientiertes Klimaschutzkonzept 2020 ausgearbeitet worden und Maßnahmen für die Zielerreichung sind beschrieben worden.
- Antrag A-R/0028/2008 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Biogas-Anlagen“: Der Einsatz von Biogas-Anlagen wird in Münster mit einem technisch-wirtschaftlichen Potenzial von 4 MW laut Klimaschutzkonzept angesetzt, wofür bereits 15% der vorhandenen Acker- und Grünlandflächen genutzt werden müssen. Hier begrenzt die Flächenkonkurrenz zwischen Energiepflanzen und Nahrungspflanzen das Potenzial.
- Antrag A-R/0002/2009 der SPD-Fraktion „Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energien in Münster aufbauen“: Das vorhandene Informations- und Beratungsangebot sowie die Öffentlichkeitsarbeit soll nach Maßgabe des Handlungskonzeptes weiter ausgebaut werden.
- Antrag A-R/0017/2009 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken“: Die Anwendung der Solartechnik soll im gesamten

¹ Der Klimaschutzfond der Stadt Mannheim wird mit 1,13 Mio. Euro jährlich dotiert. ProKlima ist ein in der Region Hannover seit 1998 aktiver Klimafonds, der von Stadt und Stadtwerken Hannover mit jährlich ca. 5 Mio. Euro ausgestattet wird; hinzu kommen Beiträge aus Umlandkommunen.

Stadtgebiet ausgeweitet werden, wobei für die städtischen Liegenschaften bereits ein umfassendes Vermarktungssystem der Flächen vorhanden ist.

Die nach Vorlage des Klimaschutzkonzeptes eingebrachten Anträge sind wie folgt berücksichtigt.

- Antrag A-R/0025/2010 der CDU-Fraktion „Bürgerschaft am Klimaschutz beteiligen“: Insbesondere städtische Dachflächen werden bereits seit einigen Jahren angeboten und mit 1,4 MW ist das Potenzial größtenteils ausgeschöpft. Eine Dachbörse kann im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes aufgebaut werden, wobei die Stadtwerke Münster bereits stadtweit Flächen akquirieren und umsetzen. Die Stadtwerketochter „Neue Energien“ bietet Beteiligungsmöglichkeiten bereits an. Über deren Ausweitung wird im Rahmen der weiteren Umsetzung des Handlungskonzeptes mit den Stadtwerken beraten.
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010, eingebracht im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zur Beschlussvorlage V/0791/2009. Die Ausweitung der Aktivitäten über die Vorschläge des Klimaschutzkonzeptes hinaus wurde soweit finanziell möglich in das Handlungskonzept aufgenommen.
- Anregung gem. §24 GO NRW 153/2009 „Beschleunigte Realisierung von Projekten“: Durch die Umsetzung des Handlungskonzeptes wird eine beschleunigte Realisierung des Klimaschutzkonzeptes eingeleitet.

Die Anträge und die Anregung wären damit formal erledigt. Die Umsetzung und Einarbeitung erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes.

Schlussbetrachtung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für die Stadt Münster eine große Herausforderung darstellt, die die Stadt nur gemeinsam mit allen Akteuren aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Verbänden und natürlich den Bürgerinnen und Bürgern bewältigen kann. Nur mit vereinten Kräften kann das Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 angegangen und damit die langjährige, erfolgreiche Klimaschutzarbeit der Stadt fortgeführt werden.

Dies geschieht vor dem Hintergrund der dramatischen Haushaltslage und des vom Rat beschlossenen Konsolidierungsziels, das Haushaltsdefizit bis zum Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. Euro zu reduzieren. Mit einem Kostenansatz von nunmehr ca. 280.000 bis 315.000 Euro pro Jahr könnte die umfangreiche Klimaschutzarbeit zielgerichtet fortgeführt werden, wobei die Haushaltsmittel zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden müssen. Die Verwaltung wird sich weiterhin aktiv bemühen, Fördermittel für die Umsetzung der Maßnahmen zu akquirieren, wie es z.B. für das Netzwerk „Münsters Allianz für Klimaschutz“ bereits gelungen ist.

Doch Klimaschutz ist nicht nur ein wichtiger Imagefaktor für die Stadt Münster, sondern stellt auch eine große Chance für die lokale Wirtschaft dar, denn Klimaschutz ist auch Wirtschaftsförderung, wie beispielsweise die Bereiche Altbausanierung oder erneuerbare Energien eindrucksvoll zeigen.

i.V.

Thomas Paal
(Stadtrat)

Anlage 1 a+b: Teil 1 - Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020
Anlage 2: Teil 2 - Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020

- Anlage 3: Finanz- und Kostenplan zum Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020**
- Anlage 4: Antrag A-R/0019/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Münster 2020 – Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz“**
- Anlage 5: Antrag A-R/0028/2008 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Biogas-Anlagen“**
- Anlage 6: Antrag A-R/0002/2009 der SPD-Fraktion „Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energien in Münster aufbauen“**
- Anlage 7: Antrag A-R/0017/2009 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken“**
- Anlage 8: Antrag A-R/0025/2010 der CDU-Fraktion „Bürgerschaft am Klimaschutz beteiligen“**
- Anlage 9: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 eingebracht im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen**
- Anlage 10: Anregung gem. §24 GO NRW 153/2009 „Beschleunigte Realisierung von Projekten“**